

Schutzkonzept

Informationsanlass Gewerbe vom 5. Mai 2021

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen der Informationsanlass mit dem Gewerbe vom 5. Mai 2021 durchgeführt werden kann. Ziel ist es, den jährlichen Anlass durchführen zu können.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Teilnehmende

- 5 Mitglieder des Gemeinderates
- 3 Mitglieder der Geschäftsleitung
- 40 Anzahl zu erwartender Gewerbetreibende
- 2 Pressevertreter/in

3. Allgemeine Schutzmassnahmen / Organisation

3.1. Räumlichkeiten

- Bei schönem Wetter werden Bartische auf dem Vorplatz des Gemeindehauses Unterdorf, Brunnenhof 6, aufgebaut.
- Bei schlechtem Wetter wird der Apéro in die Tiefgarage des Gemeindehauses Unterdorf verschoben.

3.2. Eingang

- Ein Bartisch zu Beginn des Vorplatzes (Seite von Treppe) wird den Eingang signalisieren. Auf dem Bartisch wird Desinfektionsmittel, die Hygienehinweise sowie Schutzmasken (obligatorisch) bereit liegen.
- Die Gewerbetreibenden mussten sich mittels Doodle-Link vorgängig für den Anlass anmelden. Die Gemeindeschreiberin wird die Personendaten der Gewerbetreibenden auf der Anmeldeliste überprüfen sowie auf die Maskenpflicht hinweisen.
- Bei Schlechtwetter wird der Bartisch vor der Tiefgarage vorzufinden sein.

3.3. Ausgang

- Der Ausgang befindet sich beim Eingang.

3.4. Apéro

- Es werden auf einem Buffet abgepackte Sandwiches offeriert.
- Es gilt auch während dem Apéro eine Maskenpflicht, zur Konsumation darf die Maske kurzzeitig abgezogen werden.

3.5. Hygiene

- Desinfektionsstationen am Eingang/Ausgang
- Hygienemasken liegen bereit (Benutzung obligatorisch)
- Beim Ausgang wird ein Abfallbehälter mit Deckel für die Schutzmasken aufgestellt.

3.6. WC-Anlagen

- Sind offen und werden vor- und nachgängig durch den Veranstalter gereinigt.

3.7. Allgemeines

- Expliziter Hinweis auf alle Massnahmen durch Gemeindeammann
- Kontaktdaten Gewerbetreibenden werden erhoben. Hinweis durch Gemeindeammann auf Erhebung der Personendaten. Die Personendaten werden 14 Tage aufbewahrt.
- Die finale Verantwortung für das persönliche Handeln liegt bei jeder teilnehmenden Person.

Ehrendingen, 28. April 2021

PANDEMIETEAM

Urs Burkhard
Gemeindeammann

Jennifer Jaun
Gemeindeschreiberin